

*Die Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz hat die Arbeitsgruppe für kirchliche Architektur und sakrale Kunst (AKASK) beauftragt, sich mit der Problematik zu großer Kirchen zu befassen und die „Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen“ hinsichtlich dieser Frage zu ergänzen. Das folgende Papier wurde veröffentlicht in der Zeitschrift „Gottesdienst“ 39 (7.7.2005) Nr. 13, 97-99.*

## **Zu große Kirchen**

*Ein Papier der Arbeitsgruppe kirchliche Architektur und sakrale Kunst (AKASK) der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz*

Kirchen werden heute nicht selten als zu groß wahrgenommen. Die Ursachen dafür sind vielschichtig. Die Zahl der Kirchenbesucher ist seit Jahrzehnten rückläufig. Mancherorts wird dieses Phänomen durch den demographischen Wandel der Gesellschaft, durch städteplanerische oder wirtschaftliche Veränderungen verstärkt. Hinzu kommt, dass heute ein Kirchengebäude im Blick auf dessen Erhaltung und die weitere Finanzierbarkeit durch die Gemeinde wie alle anderen Immobilien oft verstärkt unter einem funktionalen Anspruch gesehen wird.

Um heute langfristige Perspektiven zu entwickeln, bedarf es einer sorgfältigen Analyse. Tragfähige Lösungen lassen sich nur dann finden, wenn die gegenwärtige Situation nicht nur als Belastung, sondern auch als Chance begriffen wird. Veränderungen können zu Verschlechterungen führen, sie sind aber auch die unabdingbare Voraussetzung für Verbesserungen. Krisensituationen können die Wahrnehmung für das jeweils Notwendige schärfen, um neue Möglichkeiten für das gemeindliche und gottesdienstliche Leben zu entdecken. Dies hat auch Auswirkungen auf Nutzung und Gestalt des Kirchenraumes. Dazu sollen im Folgenden Kriterien an die Hand gegeben werden.

## **1. Wahrnehmung und Analyse der Raumsituation**

An erster Stelle steht die Analyse der räumlichen Gegebenheiten und des Raumbedarfs der Gemeinde. Wenn die Kirche als zu groß empfunden wird, können sich folgende Fragen stellen:

- Liegt es am Raum selbst, an seiner Größe?
- Liegt es an der Qualität des Raumes und seiner Gestaltung?
- Liegt es an der „Möblierung“ des Raumes?

### *Unterschiedliche Funktionen*

Bei der Beantwortung dieser Fragen ist zu bedenken, welche unterschiedlichen Funktionen dieser Raum zu erfüllen hat. Er sollte der Gemeinde ein angemessenes Zuhause bieten, zugleich aber auch den Einzelnen außerhalb der Gottesdienstzeiten Geborgenheit schenken. Die Eignung des Raumes für die verschiedenen gottesdienstlichen Feiern steht zwar an erster Stelle, doch treten andere Aufgaben hinzu. Die Liturgie steht im gemeindlichen Kontext nicht isoliert da, sondern sie lebt aus ihrer Beziehung zu den anderen Grundvollzügen der Kirche, Diakonie und Martyrie.

Möglicherweise hatte der Raum schon immer seine Defizite, die erst aufgrund der jetzigen Situation deutlicher zu Tage treten. Vielleicht lässt sich Einiges davon durch eine moderate Umgestaltung korrigieren. Möglicherweise bedarf es aber auch stärkerer Eingriffe in die Bausubstanz.

### *Wirtschaftlichkeit, Funktionalität, Ästhetik*

Bei der Entscheidung über die Umgestaltung eines Raumes müssen Wirtschaftlichkeit, Funktionalität und Ästhetik miteinander in Beziehung gesetzt werden. Bei der Wirtschaftlichkeit geht es nicht um die momentan günstigste, sondern um eine nachhaltige Lösung. Funktionalität bedeutet weniger das rein technische Funktionieren, sondern vielmehr die Optimierung der unterschiedlichen Nutzungen des Raumes, nicht zuletzt auch in seinen geistlichen Dimensionen. Mit Ästhetik ist nicht das Gefällige gemeint, sondern das, was den Raum in seiner einmaligen, wahrnehmbaren Gestalt ausmacht. So gewinnen qualitätsvolle Räume oft durch ihre Befreiung von sekundären Zutaten. In einer mit banalen Dingen überfrachteten Welt kann „heilige Leere“ heilsam sein.

Die Findung einer konkreten Lösung hängt wesentlich von der Beantwortung dieser und ähnlicher Grundsatzfragen ab. Im Folgenden sollen Lösungsmöglichkeiten im Blick auf zu groß gewordene Kirchenräume benannt werden.

## **2. Veränderungen der liturgischen Nutzung**

Am häufigsten wird man bei als zu groß empfundenen Kirchen durch eine Veränderung der liturgischen Nutzung Abhilfe schaffen können. Hier ist grundsätzlich zu bedenken, dass das landläufige Verständnis von Gottesdiensträumen sich ausschließlich auf die Füllung des Raums durch eine Sonntagsgemeinde bezieht. Diese sicherlich vornehmste Nutzung des Raumes ist aber weder in der Geschichte noch gemäß der heutigen liturgischen Praxis die einzig bestimmende.

### *Bänke und Bestuhlung*

Ein erster Schritt kann die Reduzierung der Bänke bzw. der Bestuhlung auf die Dimension einer Sonntagsmesse sein sowie eine sinnvolle Anordnung der verbleibenden Bänke bzw. Stühle. Licht bzw. Beleuchtung, Heizung und Beschallung sind dabei wichtige Gesichtspunkte. Ein positiver Effekt der Reduzierung können die dadurch entstehenden Freiräume sein. Sie ermöglichen eine neue Wahrnehmung des Raumes und unterstützen liturgische Handlungsabläufe wie Prozessionen, Umgänge (Kreuzweg), szenische Darstellungen, liturgischen Tanz.

Eine kleine Gruppe stehender Menschen kann einen großen Raum füllen, während leere Bänke oder Sitze immer den Eindruck von mangelnder Teilnahme erwecken. Bei großer Teilnehmerzahl wird man die Freiräume mit flexibler Bestuhlung ausfüllen können, für die ein Stuhlmagazin vorzusehen wäre.

### *Neudefinition des Feierraumes*

Die Reduzierung der Bestuhlung kann Anlass für eine grundsätzliche Revision der liturgischen Ordnung des Raumes sein und zu einer Neudefinition des Feierraumes führen. Dabei sind freilich die architektonischen Grundgegebenheiten (Ausrichtung und Symbolgestalt des Raumes) zu beachten. Der Altarraum mit seinen verschiedenen Handlungsorten kann dabei in den Gemeinderaum hinein verlagert werden. Der in vielen Fällen vorhandene Chorraum, der auf diese Wei-

se seiner ursprünglichen Funktion beraubt ist, kann nun als Sakramentskapelle seine eigene Bedeutung behalten und der Eucharistieverehrung außerhalb der Messe sowie kleineren gottesdienstlichen Versammlungen, z. B. der Tagzeitenliturgie, dienen. Je nach Raumsituation wird man eine Abhebung (Lettner, Vorhang, Gitter o. ä.) vom Hauptraum in Erwägung ziehen.

Die Wiedergewinnung des Hauptraumes als liturgischen Handlungsraum bietet die Möglichkeit vielfältiger Gestaltung der Handlungsorte. Hier kann die herkömmliche bühnenartige Konzeption des Altarraumes, die ein permanentes Gegenüber zum Gläubigenraum festschreibt, aufgebrochen werden. Dabei können die Plätze für die Gläubigen dem liturgischen Handlungsraum auf unterschiedliche Weise zugeordnet werden. Es kommt darauf an, die fundamentale Gemeinschaft aller Teilnehmenden und zugleich die Differenzierung der liturgischen Ämter und Dienste sowie die grundsätzliche Ausrichtung auf den transzendenten Gott gleichermaßen zu artikulieren. Da Liturgie wesentlich kommunikatives Handeln ist, sind die unterschiedlichen Weisen der Kommunikation in Wort, Klang und Zeichen ebenfalls zu bedenken. Dies führt möglicherweise zu neuen Anordnungen der liturgischen Handlungsorte in Bezug auf den Raum und die versammelte Gemeinde.

### *Historische Vorbilder*

Vor allem bei historischen Räumen bietet sich die Chance, die ursprüngliche Mehrräumigkeit und die damit verbundene Multifunktionalität auf eine neue Weise zu nutzen. Der mittelalterliche Kirchenraum diente in der Regel verschiedenen Gemeindegruppierungen (Kleriker, Ordensgemeinschaften, Zünfte, Bürger etc.) in unterschiedlichen Raumteilen (Chorraum, Emporen, Abteilungen im Schiff, Seitenkapellen etc.) für ihre Gottesdienste (Messfeiern, Tagzeitengottesdienste, Andachten etc.). In Anlehnung an diese Praxis, die der ursprünglichen Konzeption vieler mittelalterlicher Kirchen zugrunde liegt, lassen sich auch heute neue Nutzungsmöglichkeiten einzelner Raumteile vorstellen:

- Neunutzung des Chorraumes für Tagzeitenliturgie, Katechese, Andacht (Lettnersituation)
- Einrichtung einer Sakramentskapelle in einer Seitenkapelle, in einem Seitenschiff oder im Chorraum

- Schaffung eines Aufbewahrungsortes für das Evangeliar (z. B. bei der alten Kanzel)
- Einrichtung eines Baptisteriums mit Taufanlage und Ort für die Aufbewahrung der Öle (z. B. in einer Seitenkapelle)
- Akzentuierung der Andachtsorte (Votivkerzen, Heiligenverehrung, Kreuzweg, Heiliges Grab) in einem eigenen Raumteil
- Schaffung von Gedenkorten (Totengedenkstätte, Totenbuch, Fürbittbuch)
- Schaffung eines Schwellenraumes im Eingangsbereich (unter der Empore)

### 3. Räumliche Veränderungen

Für manche Änderungen der liturgischen Nutzung sind auch räumliche Veränderungen notwendig. Im Folgenden werden verschiedene Möglichkeiten genannt, die grundsätzlich reversibel sind und den Gesamteindruck des Raumes nicht grundlegend tangieren. Solche reversiblen Maßnahmen, die leicht wieder rückgängig gemacht werden können, sind irreversiblen Änderungen in der Regel vorzuziehen. Oft ergibt sich erst nach einer längeren Phase der Erprobung verschiedenartiger Anordnungen eine überzeugende Lösung.

#### *Abtrennung von Raumteilen*

Eine Möglichkeit ist die Abtrennung von Raumteilen für anderweitige Nutzungen. Dies kann durch die Einführung von permanenten oder mobilen Raumteilern (Glaswände, Falttüren, Vorhänge, Gitter u. ä.) geschehen, die etwa einen Teil des Schiffs, Seitenschiffe, den Chorraum, den Raum unter einer Empore oder eine Seitenkapelle vom Hauptraum trennen. Der Grad der Separierung hängt von der Eigenart der Nutzung dieser Räume ab. Je nachdem ob die Nutzung liturgienah oder -fern ist, wird die Trennung entsprechend geringer oder stärker zu akzentuieren sein. Folgende Nebenräume sind denkbar: Raum für parallele Kinder-Wortgottesdienste, Meditationsraum, Beichtzimmer, Sprechzimmer, Gruppenräume, Raum für Kleinkinderbetreuung, Ausstellungsraum (Museum, Galerie), Foyer (Empfangsraum, Cafeteria, Internetcafe), Pfarrbüro, Pfarrbücherei, Schriftenstand, Räume für die Caritas, Lagerräume (z.B. Stuhlmagazin), Toiletten.

### *Beachtung der Gesamtkonzeption*

Ein Teil dieser Raumnutzungen lässt sich auch durch reversible Einbauten realisieren. Dabei handelt es sich in der Regel um eine architektonisch anspruchsvolle Aufgabe. Einerseits bieten Einbauten die Möglichkeit, das Raumvolumen eines zu großen Kirchenschiffs zu verkleinern, andererseits bedarf es einer hohen Sensibilität bei der Ausführung solcher Maßnahmen, damit die Gesamtkonzeption der Kirche nicht zerstört wird und der verbleibende Gottesdienstraum seine Würde behält.

## **4. Bauliche Veränderungen**

Der radikalste Weg, das Problem einer zu großen Kirche zu lösen, wäre der Abriss der alten Kirche und ein vollständiger Neubau. Diese Möglichkeit wird wohl selten in Betracht kommen. Realistischer ist in manchen Fällen die Verkleinerung des Raumvolumens, z. B. durch die Rückführung eines in späterer Zeit erweiterten Baus auf die ursprüngliche Gestalt.

Denkbar ist auch ein Teilabriss und Teilneubau, in den Teile der bestehenden Bausubstanz integriert werden. Dabei sind selbstverständlich städtebauliche und denkmalpflegerische Gesichtspunkte zu beachten. Eine solche Lösung kann die Chance bieten, eine Konzentration des Raumbedarfs für die unterschiedlichen Belange der Gemeinde (Gottesdienstraum, Gemeindezentrum, Gruppenräume, Pfarrbücherei, Pfarrbüro usw.) herbeizuführen.

Eine weitere Möglichkeit ist die Abtrennung von eigenständigen Raumteilen im Sinne einer irreversiblen Baumaßnahme. Diese Teilumnutzung des Kirchenraumes ist aber nur vertretbar, wenn die Raumästhetik des verbleibenden Gottesdienstraumes nicht zerstört wird. Andererseits bietet eine solche Maßnahme die Möglichkeit, die bestehende Bausubstanz intensiver zu nutzen und dadurch zu erhalten.

Die hier genannten Möglichkeiten der Veränderung des Kirchenraumes dienen dem zentralen Anliegen, das Kirchengebäude als die wichtigste Immobilie einer Gemeinde zu erhalten. Eine solche Konzentrierung und intensivere Nutzung lässt den Kirchenraum wieder stärker als die geistliche Mitte des gemeindlichen Le-

bens erscheinen. Die Konzentration entspringt zwar einer Notsituation (Sparzwänge, Gemeindeschumpfung), bietet aber zugleich Chancen für eine geistliche, liturgische und pastorale Erneuerung.

*Mai 2005, Arbeitsgruppe für kirchliche Architektur und sakrale Kunst (AKASK) der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz.*